

Ja:

Klinger,
Döhler,
von der Planitz,
von der Beck,
Erchenbrecher,
Kokul,
von Dypel,
Tobt,
Sani,
Bische,
Sahrer v. Sahr,
Stellv. Serre,
Graf von Ronnow,

v. Thielau,
Zimmermann,
Scholze,
Stellv. Scheithauer,
Haben,
Hauswald,
Stoßmann,
Geyler,
Siegert,
Hängschel,
Niehle und
Präsident D. Haase.

Mit Nein antwortet der Abg. Oberländer. *)

Die königlichen Commissarien treten wieder in den Sitzungssaal, welche der Präsident mit dem Resultate der

*) Der Abg. Oberländer hat gegen die Redaction erklärt, daß er bei Abgabe seiner Stimme in der Meinung gestanden, daß es sich nur von dem am Schluß des Deputationsberichts gemachten doppelten Bewilligungsvorschlag handle, und er dabei außer Acht gelassen, daß sich die Frage auch auf die im ersten Theile des Deputationsgutachtens berathenen von ihm bevortretenen Anträge erstreckt; daher seine Abstimmung auf einem Irrthum beruhe, indem er außerdem mit Ja geantwortet haben würde.

Abstimmung bekannt macht, daß die an die Kammer gestellte Frage wegen Bewilligung der 10,000 Thaler in der von der Deputation vorgeschlagenen Maße und den heute gefaßten Beschlüssen von der Kammer mit Ausnahme einer Stimme mit Ja beantwortet worden sei.

Präsident D. Haase: Meine Herren, ich lade Sie hiermit ein, künftige Mittwoch pünktlich 10 Uhr sich wieder hier zu versammeln. Die Gegenstände der Berathung werden sein: 1) der heute beim Vortrag der Hauptregistrande bemerkte Bericht der vierten Deputation, das Gesuch Michaelis zu Werda betreffend; 2) ein Bericht derselben Deputation, die Bitte der Floßholzeinschläger zu Mulde betreffend. Beide werden in der künftigen Sitzung verlesen und dann nach Befinden sofort zur Berathung gebracht werden. Dann wird ein Bericht der dritten Deputation folgen, die Petition des Abg. Scholze, den Unterthaneneid betreffend, und ein anderer Bericht derselben Deputation über die Petition des Abg. Grafen Ronnow, das Zeugenverhör in Civilsachen betreffend. Diese letzterwähnten beiden Berichte werden zunächst zu verlesen und es wird dann zu beschließen sein, ob sie nach deren vorgängigem Druck oder auf mündlichen Vortrag, und zwar sofort oder später berathen werden sollen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.